

## Ergänzende Anlagen zum Verteilungsplan der VG Bild-Kunst

### Anlage VK (Verwaltungskosten)

Nach Gesetz und Satzung ist die Mitgliederversammlung der VG Bild-Kunst befugt, Verteilungsplanänderungen vorzunehmen. Der Verteilungsplan delegiert jedoch in §15 Absatz 1 die Befugnis zur Festsetzung der Verwaltungskostensätze an den Verwaltungsrat, da es sich hierbei um eine gebundene Entscheidung handelt, die mehrmals im Jahr überprüft werden muss.

Direkte Erlöse sind Erlöse, die die VG Bild-Kunst selbst oder über andere deutsche Verwertungsgesellschaften erzielt. Indirekte Erlöse sind Erlöse, die die VG Bild-Kunst über ihre ausländischen Schwestergesellschaften erzielt.

Die Ausschüttungen werden zu den in der Tabelle ausgewiesenen aktuellen Kostensätzen durchgeführt. Dabei kommt es auf den Zeitpunkt der Durchführung der Ausschüttung an, nicht auf den in der Ausschüttung abgerechneten Nutzungszeitraum.

#### Verwaltungskosten Folgerecht

Zeitraum	unterjährige Abzugssätze	
	Direkte Erlöse	Indirekte Erlöse
Ab 10.04.2024	15,0%	9,5%

#### Verwaltungskosten Kunst/Bild Individuell

Zeitraum	unterjährige Abzugssätze	
	Direkte Erlöse	Indirekte Erlöse
Ab 19.04.2023	18,0%	15,0%

#### Verwaltungskosten Sendung Kunst

Zeitraum	unterjährige Abzugssätze	
	Direkte Erlöse	Indirekte Erlöse
Ab 19.04.2023	18,0%	15,0%

#### Verwaltungskosten Film Individuell

Zeitraum	unterjährige Abzugssätze	
	Direkte Erlöse	Indirekte Erlöse
Ab 15.04.2026	14,5%	10,5%

#### Verwaltungskosten – Werbefilm

Zeitraum	unterjährige Abzugssätze	
	Direkte Erlöse	Indirekte Erlöse
Ab 19.04.2023	–	0,5%

#### Verwaltungskosten Buch Urheber

Zeitraum	unterjährige Abzugssätze	
	Direkte Erlöse	Indirekte Erlöse
Ab 15.04.2026	13,5%	10,5%

#### Verwaltungskosten Buch Verleger

Zeitraum	unterjährige Abzugssätze	
	Direkte Erlöse	Indirekte Erlöse
Ab 15.04.2026	13,5%	10,5%

#### Verwaltungskosten Periodika Urheber

Zeitraum	unterjährige Abzugssätze	
	Direkte Erlöse	Indirekte Erlöse
Ab 15.04.2026	13,5%	10,5%

#### Verwaltungskosten Periodika Verleger

Zeitraum	unterjährige Abzugssätze	
	Direkte Erlöse	Indirekte Erlöse
Ab 15.04.2026	13,5%	10,5%

#### Verwaltungskosten Webseiten

Zeitraum	unterjährige Abzugssätze	
	Direkte Erlöse	Indirekte Erlöse
Ab 15.04.2026	13,5%	10,5%

#### Verwaltungskosten Weitersendung Kunst/Bild

Zeitraum	unterjährige Abzugssätze	
	Direkte Erlöse	Indirekte Erlöse
Ab 15.04.2026	13,5%	10,5%

**Verwaltungskosten Social-Media Urheber Kunst/Bild**

Zeitraum	unterjährige Abzugssätze	
	Direkte Erlöse	Indirekte Erlöse
Ab 15.04.2026	13,5 %	10,5 %

**Verwaltungskosten Social-Media Bildagenturen**

Zeitraum	unterjährige Abzugssätze	
	Direkte Erlöse	Indirekte Erlöse
Ab 15.04.2026	13,5 %	10,5 %

**Verwaltungskosten Kollektivrechte Film (TV)**

Zeitraum	unterjährige Abzugssätze	
	Direkte Erlöse	Indirekte Erlöse
Ab 15.04.2026	14,5 %	10,5 %

**Verwaltungskosten Sonderverteilung**

Zeitraum	unterjährige Abzugssätze	
	Direkte Erlöse	Indirekte Erlöse
Ab 15.04.2026	13,5 %	10,5 %

### Anlage KuSo (Kultur- und Sozialabzüge)

#### Beiträge Kultur- & Sozialwerk – Sparte Folgerecht

Zeitraum	Abzugssätze	
	Kulturwerk	Sozialwerk
Ab 26.07.2025	5,0%	–

#### Beiträge Kultur- & Sozialwerk – Sparte Kunst/Bild Individuell

Zeitraum	Abzugssätze	
	Kulturwerk	Sozialwerk
Ab 26.07.2025	3,0%	–

#### Beiträge Kultur- & Sozialwerk – Sparte Sendung Kunst

Zeitraum	Abzugssätze	
	Kulturwerk	Sozialwerk
Ab 26.07.2025	3,0%	–

#### Beiträge Kultur- & Sozialwerk – Sparte Film Individuell

Zeitraum	Abzugssätze	
	Kulturwerk	Sozialwerk
Ab 26.07.2025	4,0%	–

#### Beiträge Kultur- & Sozialwerk – Sparte Werbefilm

Zeitraum	Abzugssätze	
	Kulturwerk	Sozialwerk
	–	–

#### Beiträge Kultur- & Sozialwerk – Sparte Buch Urheber

Zeitraum	Abzugssätze	
	Kulturwerk	Sozialwerk
Ab 26.07.2025	3,0%	–

#### Beiträge Kultur- & Sozialwerk – Sparte Buch Verleger

Zeitraum	Abzugssätze	
	Kulturwerk	Sozialwerk
Ab 26.07.2025	3,0%	–

#### Beiträge Kultur- & Sozialwerk – Sparte Periodika Urheber

Zeitraum	Abzugssätze	
	Kulturwerk	Sozialwerk
Ab 26.07.2025	3,0%	–

#### Beiträge Kultur- & Sozialwerk – Sparte Periodika Verleger

Zeitraum	Abzugssätze	
	Kulturwerk	Sozialwerk
Ab 26.07.2025	3,0%	–

#### Beiträge Kultur- & Sozialwerk – Sparte Webseiten

Zeitraum	Abzugssätze	
	Kulturwerk	Sozialwerk
Ab 26.07.2025	3,0%	–

#### Beiträge Kultur- & Sozialwerk – Sparte Weitersendung Kunst/Bild

Zeitraum	Abzugssätze	
	Kulturwerk	Sozialwerk
Ab 26.07.2025	4,0%	–

#### Beiträge Kultur- & Sozialwerk – Social-Media Urheber Kunst/Bild

Zeitraum	Abzugssätze	
	Kulturwerk	Sozialwerk
	noch nicht festgelegt	noch nicht festgelegt

#### Beiträge Kultur- & Sozialwerk – Social-Media Bildagenturen

Zeitraum	Abzugssätze	
	Kulturwerk	Sozialwerk
	noch nicht festgelegt	noch nicht festgelegt

**Beiträge Kultur- & Sozialwerk – Kollektivrechte Film (TV)**

Zeitraum	Abzugssätze	
	Kulturwerk	Sozialwerk
Ab 26.07.2025	–	–
Erlöse aus Weitersendung	6,0 %	–
Alle anderen Erlöse	1,0 %	–

**Beiträge Kultur- & Sozialwerk –  
Sparte Sonderverteilung**

Zeitraum	Abzugssätze	
	Kulturwerk	Sozialwerk
Ab 26.07.2025	3,0 %	–

## Anlage GG (Abzüge GWFF und GÜFA)

zu § 21 Absatz 5

Vertraglich festgelegte Abzüge für die Berechtigten von GWFF (auch für VGF und VFF) und GÜFA werden getätigt von den direkten Erlösen der Privatkopie im Hinblick auf die Geräte- und Speichermedienabgabe. Es kommen unterschiedliche Abzugssätze zur Anwendung, je nachdem ob es sich um Erlöse für Kopien aus analogen oder aus digitalen Quellen handelt.

Die einschlägigen Erlöse werden auf Grundlage der Ergebnisse einer empirischen Studie pro Geräte- und Speichermedienkategorie quellenbezogen aufgeteilt. Derzeit kommen die folgenden Aufteilungssätze zur Anwendung:

Erlöskategorie	Aufteilung	
	Analoge Quellen	Digitale Quellen
Drucker	13,0%	87,0%
Telefax	67,5%	32,5%
Scanner	93,2%	6,8%
Multifunktionsgeräte und Kopierer	43,7%	56,3%
Brenner und Rohlinge	17,9%	82,1%
Festplatten	24,9%	75,1%
PC und Laptop	26,8%	73,2%
Tablet	44,5%	55,5%
Smartphone	13,6%	86,4%
USB-Sticks und Speicherkarten	17,9%	82,1%
Sonstige Geräte und Medien	25,0%	75,0%

### Anlage FB (Fremdsprachige Bücher)

zu § 26 Absatz 8.1

und

### Anlage FP (Fremdsprachige Periodika)

zu § 28 Absatz 8.1

Die Anteile für fremdsprachige Bücher und für fremdsprachige Periodika werden wie folgt auf die Schwestergesellschaften ausgeschüttet:

Nr.	Kategorie	Anteil von 10%	Länder	Gesellschaften	Anteil
1	Englisch EU-USA	28,50%	UK (53,8% des Anteils)	Klärung Endverteilung DACS, Rückstellung	15,33%
			USA (46,2% des Anteils)		13,17%
2	EU-Länder groß	28,50%	Frankreich	ADAGP, Matisse, Picasso, SAIF, SCAM (Dok-Film)	9,50%
3			Italien	SIAE	9,50%
4			Spanien	VEGAP	9,50%
5	Nachbarländer	28,50%	Belgien	SABAM, SOFAM, Andere (über Reprobel)	4,75%
6			Niederlande	PICTORIGHT	4,75%
7			Dänemark	COPYDAN Billedkunst	4,75%
8			Tschechien	OOAS	4,75%
9			Österreich	BILDRECHT	4,75%
10			Schweiz	ProLitteris	4,75%
11	Sonstige	9,50%	Norwegen	Bono, Kopinor	0,95%
12			Schweden	Bildupphovsrätt	0,95%
13			Finnland	KUVASTO	0,95%
14			Slowakei	LITA	0,95%
15			Ungarn	HUNGART	0,95%
16			Portugal	SPA	0,95%
17			Rumänien	VISARTA	0,95%
18			Australien / Neuseeland	Copyright Agency VISCOPY	0,95%
19			Lettland	AKKA / LAA	0,475%
20			Litauen	LATGA-A	0,475%
21	Irland	IVARO	0,95%		
22	Allgemeine Rückstellungen	5,00%			5,00%

### Anlage FW (Fremdsprachige Webseiten)

zu § 30 Absatz 8.2

Der Anteil für fremdsprachige Webseiten wird dem Ausland wie folgt zugeordnet:

Land	Anteil
Argentinien	0,5%
Australien	2,1%
Estland	2,1%
Finnland	0,8%
Frankreich	9,1%
Irland	6,5%
Italien	1,5%
Kanada	0,8%
Niederlande	3,3%
Österreich	1,7%
Russland	5,5%
Schweiz	1,9%
Spanien	0,7%
USA	51,6%
UK	7,7%
Andere Länder	4,2%

Die Anteile für die genannten Länder werden an die dort tätigen Schwestergesellschaften ausgeschüttet. Der Anteil für sonstige Länder wird in eine Rückstellung überführt.

## Anlage SMBL

1. Als Erlöse aus der Social-Media Bildlizenz (Erlöse) zählen diejenigen Vergütungen, die von und für Diensteanbieter gem. §§ 2, 3 UrhDaG auf Grundlage des Tarifs „Bildnutzungen durch Diensteanbieter für das Teilen von Online-Inhalten“ an die VG Bild-Kunst gezahlt werden. Diesen Vergütungen stehen Zahlungen aufgrund eines Vertrags oder eines gerichtlichen bzw. außergerichtlichen Vergleichs gleich, soweit sie denselben Sachverhalt betreffen. Nicht als Erlöse im Sinne dieser Vereinbarung gelten Vergütungen, die den Direktvergütungsanspruch gem. § 4 Absatz 3 UrhDaG abgelden.
2. Von den Erlösen werden zunächst 50 % zurückgestellt, insbesondere für Außenstehende gemäß § 7a VGG. Für Ansprüche außenstehender Bildagenturen gilt jedoch Ziffer 7.
3. Von den nach Abzug der Rückstellungen gemäß Ziffer 2 zur Verteilung zur Verfügung stehenden Erlösen werden 60 % an die Urheber\*innen und 40 % an die Bildagenturen als Berechtigte ausgeschüttet.
4. Bei den Ausschüttungen an die Bildagenturen gemäß Ziffer 3 handelt es sich um die Erlösanteile, die bei den Bildagenturen verbleiben, für durch Bildagenturen eingebrachte Rechte. Im Gegensatz dazu stehen Erlösanteile, die den Urheber\*innen zustehen. Diese werden von der VG Bild-Kunst direkt an die Urheber\*innen ausgeschüttet und sind Bestandteil des Urheberanteils gemäß Ziffer 3.
5. Ansprüche von Bildagenturen, die bereits in einem Wahrnehmungsverhältnis mit der VG Bild-Kunst stehen, werden aus den Rückstellungen gem. Ziffer 2 bedient, soweit sie der VG Bild-Kunst Rechte an Werken des stehenden Bildes für tarifliche Nutzungen gem. Ziffer 1 übertragen und Erlöse hierfür im Einzelfall nachweislich nicht mit Bildurheber\*innen teilen müssen, weil deren Vergütung bereits abgegolten wurde.
6. Die Bedienung von Ansprüchen außenstehender Urheber\*innen und sonstiger Inhaber\*innen ausschließlicher Rechte sowie die Auflösung möglicher verbleibender Rückstellungen gem. Ziffer 2 wird von der VG Bild-Kunst vorgenommen unter Berücksichtigung der Anteile für verschiedene Werkkategorien und gesetzliche Vergütungsansprüche gem. Anlage, die aus der DCORE-Studie vom Sommer 2021 abgeleitet wurden und die den Verteilungsdiskussionen zugrunde lagen. **(Anlage siehe unten)**
7. Mögliche Rückstellungen für den Agenturanteil außenstehender Bildagenturen werden von der VG Bild-Kunst von dem Agenturanteil gemäß Ziffer 3 gebildet. Die mögliche Auflösung dieser Rückstellungen kommt den gemäß Ziffer 3 zu beteiligenden Bildagenturen zugute.
8. Diese Erlösaufteilung gilt für die Erlöse, die die VG Bild-Kunst für die Nutzungsjahre 2021 bis einschließlich 2024 erzielt, auch wenn die Zahlungen für diese Nutzungsjahre erst nach 2024 eingehen.
9. Die Erlösaufteilung für die Nutzungsjahre ab 2025 soll neue Erkenntnisse über den Sachverhalt berücksichtigen, der von der Social-Media Bildlizenz abgedeckt wird, soweit solche vorliegen.

## Anlage

Werkanteile gem. DCORE-Studie vom Sommer 2021 (Anteil Vergütungsansprüche geschätzt):

- 7,76 % Werkart Kunst
- 7,76 % Werkart Design
- 5,05 % Werkart Comic / Manga
- 13,37 % Werkart Illustration
- 61,06 % Werkart Fotografie
- 5,00 % Vergütungsansprüche

Diese Werkanteile dienen nur dem Zweck der Bestimmung der Quoten zwischen Urheber\*innen und Agenturen, nicht der Binnenverteilung des Anteils der Urheber\*innen.